

Vorlage Nr. I/257/2014
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/14

A Problem

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat am 21. Oktober 2014 eine Neuregelung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge für die Jahre 2013/2014 beschlossen und an die Bremische Bürgerschaft weitergeleitet. Mit der Dezemberzahlung 2014 sollen den betroffenen Beschäftigten die Mittel ausgezahlt werden. Somit entstehen rückwirkend ab Mai bzw. September 2013 zusätzliche Personalausgaben, die noch im Haushaltsjahr 2014 kassenwirksam werden.

Mit der Anpassung entstehen 2014 Mehrausgaben für den Bereich der „Übrigen Verwaltung“, also ohne Vollzugspolizei und Lehrkräfte, in Höhe von ca. 624.500 € (einschließlich der Effekte für 2013). Es ist darüber zu entscheiden, wie diese zusätzlichen Ausgaben finanziert werden sollen.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, für die aus der Bezügeanpassung 2013/14 resultierenden Mehrausgaben grundsätzlich keine gesonderten Mittel bereitzustellen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Haushaltskapitel, bei denen das am Ende des Haushaltsjahres 2014 zu verzeichnende Haushaltssoll der Personalausgaben nicht zur Finanzierung der tatsächlich aus der Bezügeanpassung resultierenden Mehrausgaben ausreicht. In diesen Fällen erfolgt im Dezember 2014 eine Nachbewilligung der durch die Besoldungserhöhung entstandenen zusätzlichen Ausgaben aus zentralen Mitteln (Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“).

Zur Begründung ist anzuführen, dass die Personalsteuermöglichkeiten der Bereiche wenige Tage vor dem Buchungsschluss der Personalausgaben (28.11.2014) weder positiv noch negativ von dieser Maßnahme berührt sind. Mithin ist eine objektive und nicht mehr kurzfristig beeinflussbare Gegenüberstellung von Haushalts-Ist und –soll möglich und aussagekräftig hinsichtlich der Frage zur jeweiligen Mitteldisponibilität. Ein Grund, warum entsprechende Spielräume in den Personalausgabensummen der einzelnen Bereiche, sofern sie zum Haushaltsabschluss bestehen, nicht zur Finanzierung der Besoldungs-/Versorgungserhöhung genutzt werden sollten, ist nicht erkennbar.

C Alternativen

Generelle Finanzierung der Bezügeanpassung aus zentralen Mitteln, obwohl hierfür lediglich in Einzelfällen ein Bedarf besteht.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Einer aktuellen Hochrechnung der Gehaltsabteilung des Personalamts zufolge ist unter den o.g. Voraussetzungen mit folgenden Mittelnachbewilligungen zu rechnen:

- Kapitel 6000 „Büro der Stadtverordnetenversammlung“	ca.	2.000 €
- Kapitel 6150 „Feuerwehr“	ca.	166.000 € 1)
- Kapitel 6200 – 6246 (Schulbereich ohne Lehrkräfte)	ca.	16.000 €
- Kapitel 6330 „Theater und Orchester“	ca.	2.000 €
- Kapitel 6401 „Sozialamt“	ca.	23.000 €
- Kapitel 6405 „Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik“	ca.	2.000 €
- Kapitel 6775 „Referat für Wirtschaft“	ca.	2.000 €
- Kapitel 6901 „Stadtkämmerei“	ca.	13.000 €
- Wirtschaftsbetrieb BIT	ca.	2.000 €

1) darunter rd. 87.400 € für Versorgung, die aus Gründen der Gebührenabrechnung dezentral gebucht werden

Es ergibt sich somit ein voraussichtliches Bereitstellungsvolumen in Höhe von rd. 228.000 €, das aus der „Deckungsreserve für Personalausgaben“ (Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“) umzusetzen ist.

Keine Genderrelevanz.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde der Stadtkämmerei vorab übersandt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, für die aus der Bezügeanpassung 2013/14 resultierenden Mehrausgaben grundsätzlich keine gesonderten Mittel bereitzustellen. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Haushaltskapitel, bei denen das am Ende des Haushaltsjahres 2014 zu verzeichnende Haushaltssoll der Personalausgaben nicht zur Finanzierung der tatsächlich aus der Bezügeanpassung resultierenden Mehrausgaben ausreicht. In diesen Fällen erfolgt im Dezember 2014 eine Nachbewilligung der durch die Besoldungserhöhung entstandenen zusätzlichen Ausgaben aus zentralen Mitteln (Kapitel 6990 „Zentral veranschlagte Personalausgaben“).

Grantz
Oberbürgermeister